

Große Anfrage

der Fraktion DIE GRÜNEN

Nutzen und Risiken des Einsatzes synthetischer Lebensmittelfarbstoffe

Die Entwicklung der chemischen Produktion ist eng verflochten mit Epochen menschlichen Leidens, nicht erst seit Bhopal oder Seveso.

Die chemische Industrie in Europa nahm ihren ersten großen Aufschwung mit der Entwicklung bzw. Synthese sog. Teerkohlenfarbstoffe. Für viele Chemiarbeiter bedeutete dies Krankheit und frühen Tod nicht nur aufgrund der blasenkrebserzeugenden Wirkung von β -Naphthylamin, einem Ausgangsprodukt der angesprochenen Teerkohlenfarbstoffe.

Chemisch betrachtet ist die „Nachbarschaft“ dieser schrecklichen Substanzen des 19. Jahrhunderts zu den heute eingesetzten Farbstoffen, die als unbedenklich und akzeptabel angesehen werden, in vielen Fällen sehr groß. Sicherlich sind Modifikationen der chemischen Struktur vorgenommen worden, um die Risiken zu senken, doch eine gesundheitliche Unbedenklichkeit kann mit den heute zur Verfügung stehenden Prüfmethoden in sehr vielen Fällen nicht gewährleistet werden, selbst bei Einsatz noch so aufwendiger toxikologischer Testmethoden.

So zeigt der Vergleich der in den jeweiligen westlichen Industriestaaten zugelassenen synthetischen Farbstoffe, daß kaum ein Stoff die Zustimmung aller Gesundheitsverwaltungen bisher gefunden hat. Dies ist unseres Erachtens Beweis genug für die gegenwärtig vorhandenen Unsicherheiten. Zudem versuchen westliche Industrieländer mit der Zulassung oder Nichtzulassung aus „gesundheitlicher Sicht“ Politik zu machen. So schützt die USA durch Verbote von beispielsweise Patentblau und Azorubin ihre chemische Industrie, die vorwiegend Erythrosin herstellt. Ähnliche „Schiebereien“ treten im Falle von Chinolingelb zugunsten von Tartrazin auf.

Sicherlich ist keine Handlung des menschlichen Lebens frei von Risiken; doch dieses gerade von der chemischen Industrie viel zitierte Argument verblaßt hinter dem Umstand des fraglichen Nutzens derartiger chemischer Lebensmittelzusätze. So liegt insbesondere bei den beständigen, leuchtenden, synthetischen Lebensmittelfarbstoffen in aller Regel die Gefahr eines Miß-

brauchs zur Täuschung des Verbrauchers auf der Hand. Gerade natürlich in Nahrungsmitteln enthaltene Farbstoffe wie die Carotinoide, Anthocyane u.v.m. „spiegeln“ aufgrund ihrer relativen Unbeständigkeit gegen Licht, Oxidation usw. den Qualitätszustand bzw. die Frische eines Nahrungsmittels wider.

Die Zuständigkeit über Anforderungen bzw. Zulassungen von Lebensmittelzusatzstoffen liegt eindeutig beim Bund. Für die generelle Lebensmittelüberwachung sind zwar die jeweiligen Bundesländer verantwortlich, der Bund muß aber für Lebensmittelzusatzstoffe, um den Erfolg bzw. die Einhaltung und Verbesserung der getroffenen Regelungen zu prüfen, einen Überblick zum angesprochenen Problemkreis besitzen.

In der Vergangenheit fungierte die Farbstoffkommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft angesichts des wissenschaftlich relativ komplexen Gegenstandsbereiches als Beratungsgremium für die jeweiligen legislativen Entscheidungen. Allerdings – und dies ist nach Auffassung der GRÜNEN von zentraler Bedeutung – kann von derartigen wissenschaftlichen Instanzen nicht erwartet und nicht gewünscht werden, den politischen Abwägungsprozeß zwischen Nutzen der Verwendung synthetischer Farbstoffe und den hiermit verbundenen Risiken vorzunehmen. Diese Aufgabe kann nur von den politisch legitimierten Instanzen – also im speziellen Fall der synthetischen Farbstoffe – vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit bzw. der Bundesregierung vorgenommen werden.

Im Ernährungsbericht der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aus dem Jahre 1984 wird der ungünstige Ernährungszustand der Bevölkerung beklagt. Unter anderem wird auf die Gefahren des gestiegenen Konsums von Zucker und zuckerhaltigen Erzeugnissen hingewiesen, auch die Gefahren der Übergewichtigkeit und der Zahnkaries werden betont.

Der Farbstoffgehalt in den sog. soft drinks, Bonbons, Süßspeisen usw. ist, genau genommen, besonders für Kinder ein Anreiz, den Süßigkeitskonsum ständig zu vergrößern. Neben der angesprochenen Verbrauchertäuschung ist dies der zweite gewichtige Gesichtspunkt, der bei der Abwägung des Für und Wider synthetischer Farbstoffe zu berücksichtigen ist.

In den vom Menschen über Jahrzehnte und Jahrhunderte täglich ohne Schäden aufgenommenen Nahrungsmitteln sind von Natur aus sehr viele farbgebende Bestandteile enthalten. Auch die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß eine toxikologische, insbesondere tierexperimentelle Überprüfung der täglichen Nahrungsmittelbestandteile, nicht angezeigt ist. Die Einführung bzw. Zulassung neuer, synthetischer, in der Natur nicht vorhandener Farbstoffe, deren chemische Struktur zudem eine sehr enge Verwandtschaft zu bereits erwiesen chronisch schädigend wirkenden Verbindungen nahelegt, darf selbst nach Auffassung der chemischen Industrie nur durch eine umfassende vorgeschaltete tierexperimentelle Überprüfung stattfinden. Somit hat die beabsichtigte Einführung synthetischer Farbstoffe dazu beigetragen, daß in der Vergangenheit quälerische Tierversuche durchgeführt wurden.

Es stellt sich daher die Frage, ob es wirtschaftlich, aber auch moralisch vertretbar ist, diesen Aufwand zu betreiben, nur mit dem einzigen Zweck, ein Lebensmittel bunt einzufärben, um beispielsweise einen erhöhten Fruchtgehalt vorzutäuschen, damit der Verbraucher die wahre Beschaffenheit des Produktes nicht beurteilen kann.

Die bei derartigen Untersuchungen erhaltenen Ergebnisse sind, dies zeigt eine intensive Überprüfung der vorhandenen wissenschaftlichen Publikationen, zudem in vielen Fällen widersprüchlich und für die Wirkungsanalyse auf den Menschen unbrauchbar.

Werden dennoch Verdachtsmomente laut, so wurde in der Vergangenheit relativ häufig ein Farbstoff durch einen nicht minder bedenklichen ersetzt, mit dem Unterschied, daß von dem jeweiligen Substitut noch weniger bekannt ist. Eine derartige Veränderung bzw. Ausdehnung des zulässigen Farbstoffsortiments führt dann zu weiteren Tierversuchen.

Die Hersteller von Naturfarbstoffen sind heute technisch in der Lage, die für eine aus ästhetischen Gründen wünschenswert anzusehende Verschönerung des Nahrungsmittelangebotes zu gewährleisten. Es ist inzwischen möglich, durch Einsatz von Carotinoiden, Riboflavin, Brennesselspinat, Rote Bete etc., Produkte anzubieten, die synthetische Farbstoffe entbehrlich erscheinen lassen und die zudem in jedem Land der Erde zugelassen sind.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

Tartrazin (E 102) gehört zu den in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Lebensmittelfarbstoffen.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Tartrazin weltweit Überempfindlichkeitsreaktionen verursacht (Urtikaria, Quincke-Ödem, Bronchospasmus, Purpura)¹⁾?
2. Wurde bei der Zulassung von Tartrazin berücksichtigt, daß bis zu 44 % der auf Aspirin allergisch reagierenden Patienten eine Empfindlichkeit gegenüber Tartrazin besitzen^{2, 3)}?

Neumann u. a. zeigten darüber hinaus in einer umfangreichen Untersuchung, daß ganz allgemein allergieanfällige Patienten häufig auch gegenüber Tartrazin empfindlich reagieren und bereits bei einmaligen Dosen von 50 Milligramm des Farbstoffes diverse Gesundheitsbeeinträchtigungen auftreten können⁴⁾.

3. Wie will die Bundesregierung diesen Personenkreis, der bis zu 5 % der Bevölkerung betragen kann, zukünftig besser schützen und aufklären?

In den allermeisten Orangengetränken und in sehr vielen Süßwaren ist Tartrazin in Konzentrationen zwischen 2 bis

1) Wüthrich et al.: Schweiz. med. Wschr. 111, 1445–1450 (1981)

2) Samter et al.: Intolerance to aspirin. Ann. intern. Med. 68, 975 (1968)

3) Stenius et al.: Hypersensitivity to acetylsalicylic acid and Tartrazine in patients with asthma. Clin. Allergy 6, 119 (1976)

4) Neuman et al.: The danger of "yellow dyes" (tartrazine) to allergic subjects. Clin. Allergy 8, 65–68 (1978)

30 mg je Liter enthalten. Diese Getränke werden gerade in den letzten Jahren in ständig steigendem Maße von Kindern bevorzugt.

4. Besitzt die Bundesregierung einen Überblick, in welchem Umfang unter Kindern Süßwaren- und sog. Orangetränke-Allergien ausgebildet sind (in Großbritannien wurden derartige Leiden bereits diagnostiziert)⁵⁾?
5. Sind der Bundesregierung die Untersuchungen des schwedischen Dermatologen Michaëlsson bekannt, der auf Hautkrankheiten hinweist, die von in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen synthetischen Farbstoffen ausgehen können (u. a. Tartrazin und Gelborange-S)⁶⁾?

Welche Schlüsse zieht sie aus diesen Untersuchungen?

6. Welche Bedeutung haben im Rahmen des Zulassungsverfahrens Untersuchungen gehabt, die darauf hinweisen, daß Tartrazin in vitro-Chromosomenbrüche in Säugetierzellen verursacht⁷⁾ und zudem eine schwache genetische Aktivität in menschlichen Lymphozyten-Kulturen zu besitzen scheint⁸⁾?
7. In welchen Ländern ist das Färben von Lebensmitteln mit Tartrazin verboten, und in welchen Ländern sind Höchstmengenbegrenzungen bereits ausgesprochen worden?
8. Welche Tartrazinemengen (arithmetisches Mittel, Schwankungsbreite, Zahl der Proben bzw. Untersuchungen, Nachweisgrenzen) wurden bisher im Rahmen der Lebensmittelkontrolle der zuständigen Landesstellen in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt, und lassen sich hieraus Trendausagen über Einsatzmengen und Belastungen ableiten?
9. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß insbesondere in Süßwaren für Kinder bis zu 250 mg Tartrazin pro kg enthalten sein können?
10. Sieht sie sich veranlaßt, insofern sie kein Zulassungsverbot für synthetische Lebensmittelfarbstoffe in Erwägung ziehen sollte, zumindest, ausländischen Beispielen folgend, Höchstmengenbegrenzungen einzuführen?

In Österreich ist Tartrazin seit längerem als Farbstoff für Medikamente und Lebensmittel verboten. In Schweden, den USA und der Schweiz besteht Deklarationspflicht mit Warnhinweis. Zwar sind für die nach dem Arzneimittelgesetz von 1976 zugelassenen Medikamente ebenfalls Deklarationen vorgesehen, für die große Anzahl der nach dem alten Arznei-

5) Hariparsad et al.: Oral tartrazine challenge in childhood asthma effect on bronchial reactivity. Clin. Allergy 14, 81–85 (1984)

6) Michaëlsson et al.: Purpura Caused by Food and Drug Additives. Arch. Dermatol. 109, 49–52 (1974)

7) Patterson et al.: Tartrazine-Induced Chromosomal Aberration in Mammalian Cells. Fd. Chem. Toxic. 20, 461–465 (1982)

8) Zhurkov: Untersuchungen zur Mutagenität von Drogen und Lebensmittelzusatzstoffen in menschlichen Lymphozyten-Kulturen. Genetika 11, 145–149 (1975)

mittelgesetz registrierten Mittel besteht jedoch keine Anzeigepflicht.

11. Stimmt es, daß der Entwurf einer Warnhinweisverordnung für alle tartrazinhaltigen Präparate in einem Bundesministerium schmort?
12. Aus welchen Überlegungen heraus wurde eine derartige Regelung bisher nicht veranlaßt?
13. Ist es in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor möglich, daß Tartrazinallergiker oder ASS-überempfindliche (ASS = Acetylsalicylsäure) Personen im Rahmen einer medizinischen Behandlung ein tartrazinhaltiges Präparat unwissentlich verordnet bekommen – letztlich somit Tartrazin gegen Tartrazinallergien verordnet bekommen?

Amaranth (E 123) gehört zu den in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Farbstoffen.

Schon 1949 war eigentlich klar erkennbar, daß Menschen mit besonderen Empfindlichkeitsmerkmalen in hohem Maße gegenüber synthetischen Lebensmittelfarbstoffen wie Amaranth reagieren⁹⁾.

14. Besitzt die Bundesregierung Erkenntnisse über den Verunreinigungsgrad von Amaranth mit nichtsulfonierten Naphthylaminen, und werden diesbezügliche Kontrolluntersuchungen routinemäßig durchgeführt?
15. Wie stuft die Bundesregierung die Tatsache ein, daß der in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor zugelassene Farbstoff Amaranth 1976 von der zuständigen Fachbehörde in den USA aufgrund gesundheitlicher Bedenken in seiner Zulassung widerrufen wurde¹⁰⁾?
16. Mißt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den älteren Arbeiten von Shtenberg und Gavrilenko, die für Amaranth eine embryotoxische Wirkung sowie eine gonadotoxische Wirkung ermittelten¹¹⁾, sowie der Bestätigung dieser Ergebnisse durch die US-amerikanischen Wissenschaftler Collins u. a.¹²⁾ eine Bedeutung bei, und wie bewertet sie die Tatsache, daß eine Dosis-Wirkungsbeziehung für die Embryotoxizität von Amaranth festgestellt wurde?

Gatehouse hält aufgrund seiner Untersuchungen Amaranth für einen potentiell mutagenen, also erbgutschädigenden Farbstoff¹³⁾.

9) Baer et al.: The Effects of Feeding Certified Food Azodyes in Paraphenylenediamine-Hypersensitive Subjects. J. of Investigat. Dermatol. 13, 223–232 (1949)

10) Fed. Reg. 41, 5823

11) Shtenberg et al.: Influence of the food dye amaranth upon the reproductive function and development of progeny in tests on albino rats. Vop. Pitan 29, 66 (1970) and Vop. Pitan 31, 28 (1972)

12) Collins et al.: Teratology studies on food colouring Part I. Fd. Cosmet. Toxicol. 10, 619 (1972)

13) Gatehouse: Detection of Mutagenic Derivatives of Cyclophosphamide and a Variety of Other Mutagens. Mut. Research 53, 289–296 (1978)

17. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Wissenschaftlers, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang seine Arbeiten?
18. Hält die Bundesregierung einen Einfluß des Lebensmittelfarbstoffs Amaranth auf den Vitamin-A-Haushalt der Leber für möglich¹⁴⁾, und welche weiteren Untersuchungen liegen ihr zu diesem Fragenkomplex vor?
19. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über den Amaranthgehalt verschiedener Zahnpasten vor, und wenn ja, welche?
20. Stimmt die Bundesregierung den Berechnungen der GRÜNEN zu, daß der vorläufige ADI-Wert für Amaranth von 0,75 mg pro kg schon bei Kindern, insofern sie ein Glas Limonade oder eine Tüte Bonbons aufnehmen, deutlich überschritten werden kann?
21. Wenn ja, welche Maßnahmen plant sie zum Schutz der kindlichen Gesundheit zu unternehmen?
Erythrosin (E 127) gehört zu den in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Farbstoffen.
Erythrosin erwies sich als starkes Pharmakon, das „dramatisch und irreversibel“ die Impulsübertragung von Nerven zum Muskel bei relativ geringen Dosierungen verändert¹⁵⁾.
22. In welcher Form wurden die beobachteten Einflüsse von Erythrosin auf die Schilddrüse von Säugetieren bewertet, insbesondere vor dem Hintergrund, daß dieser Farbstoff eine organische Jodverbindung darstellt¹⁶⁾?
23. Besitzt die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob durch den Lebensmittelfarbstoff Erythrosin die allgemeine Jodzufuhr bzw. die Jod-Bilanz der Normalbevölkerung verändert wird und insbesondere, ob es in Extremsituationen denkbar ist, daß dieser Farbstoff bei besonders empfindlichen Menschen Schilddrüsenerkrankungen verursachen oder verstärken kann?
24. Wie wurden die Arbeiten von Godenring u. a. bei der Farbstoffzulassung berücksichtigt, wonach Erythrosin im Tierversuch signifikante Lernbehinderungen verursacht¹⁶⁾?
25. Werden nach Meinung der Bundesregierung die Beobachtungen von Godenring u. a. durch die Arbeiten von Levitan untermauert, da hier ein direkter Einfluß des Farbstoffs auf Nervenzellen nachgewiesen werden konnte¹⁷⁾?

Der gesamte Farbstoffmarkt ist mittlerweile auch für den Eingeweihten zum undurchdringlichen Dschungel von Vor-

14) Gales et al.: Recherche toxicologique sur le colorant amarant. J. E. T. 5, 167–173 (1972)

15) Augustine et al.: Neurotransmitter Release from a Vertebrate Neuromuscular Synapse Affected by a Food Dye. Science 207, 1489–1490 (1980)

16) Fd. Cosmet. Toxicol. 14, 233–248 (1976)

17) Goldenring et al.: Effect of Continuous Gastric Infusion of Food Dyes on Developing Rat Pups. Life Science 27, 1897–1904 (1980)

schriften und Anforderungen geworden. Ob hier hinreichend kontrolliert werden kann bzw. wird, muß offen bleiben.

26. Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor über den zur Lebensmittelfärbung eingesetzten kupferhaltigen Chlorophyllkomplex (E 141) und seine Auswirkung auf Personen, die eine Abnormalität des Kupfermetabolismus aufweisen (Wilson-Syndrom)?

27. Der Lebensmittelfarbstoff Brilliant-Säure-Grün BS (E 142) erscheint im Ringbuch „Farbstoffe für Lebensmittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft“ aus dem Jahre 1978 als relativ wenig geprüfter Stoff.

Welche zwischenzeitlichen Veröffentlichungen bzw. Forschungsergebnisse haben die Bundesregierung zur Aufrechterhaltung der Zulassung dieses Farbstoffes bewogen?

28. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung von Triphenylmethan-Farbstoffen angesichts der in mehreren Versuchen bestätigten sarkomerzeugenden Wirkung bei subcutaner Injektion, insbesondere vor dem Hintergrund der heute nach wie vor weit verbreiteten Praxis, derartige Farbstoffe im Säuglingsalter in hohen Konzentrationen anzuwenden (Gentianaviolett)?

29. Welche Konzentrationen an 4-Methyl-Imidazol und verwandten Verunreinigungen wurden bisher in handelsüblichen Zuckerkulörproben in der Bundesrepublik Deutschland festgestellt, und von wem wurden diese Untersuchungen durchgeführt (arithmetisches Mittel, Schwankungsbreite, Zahl der Proben bzw. Untersuchungen, Nachweisgrenzen)?

30. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob auf Zitrusfrüchten, die aus den USA in die Bundesrepublik Deutschland importiert werden, der Lebensmittelfarbstoff Citrus-Red No. 2 aufgebracht wird?

31. Von welchen Institutionen bzw. ÜberwachungsLaboratorien der Bundesländer wurden bislang derartige Überprüfungen sowohl auf Citrus-Red No. 2 als auch generell auf nicht zugelassene Lebensmittelfarben durchgeführt, und welche Ergebnisse wurden erhalten?

32. Hält die Bundesregierung eine verstärkte Kontrolle importierter Bedarfsgegenstände für erforderlich, insbesondere vor dem Hintergrund, daß einige Importprodukte Farbstoffe mit sehr hoher allergischer Reaktivität enthalten können¹⁸⁾?

Neben einer einzelstoffbezogenen Risiko-Nutzen-Analyse sollte zusätzlich eine synergistische Wirkungsverstärkung bzw. ein Zusammenwirken der verschiedenen synthetischen Nahrungsmittelzusätze im Sinne einer „Toxischen Gesamtsituation“ verstärkt Beachtung finden. Feingold stellte schon Mitte der 70er Jahre die Hypothese auf, daß Farbstoffe phar-

18) Björkner et al.: Contact allergic reaction to FD & C Yellow No. 11 and Quinoline Yellow. Contact Dermatitis 9, 263-268 (1983)

makologische Wirkungen haben können und im Zusammenhang mit sog. Hyperaktivitäten unter Kindern zu sehen sind¹⁹⁾. So zeigten hyperaktive Kinder zunehmend Lernschwierigkeiten, insofern sie eine Mischung verschiedener in den USA zugelassener Lebensmittelfarbstoffe im Laboratoriumstest verabreicht bekamen²⁰⁾. Selbst Kritiker der Feingoldschen Arbeiten leugnen nicht die Empfindlichkeit „kleiner Untergruppen hyperaktiver Kinder ... gegenüber künstlichen Lebensmittelfarbstoffen“²¹⁾.

33. In welchem Umfang sind Tests zur Erforschung der Verhaltenstoxikologie in die Prüfung der Lebensmittelfarbstoffe in der Bundesrepublik Deutschland einbezogen worden?
34. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Arbeiten von Weiss u.a.²²⁾, wonach schon bei Gaben verschiedener in den USA zugelassener Lebensmittelfarbstoffe, die z. T. 50fach unter den ADI-Werten lagen, negative verhaltenspsychologische und motorische Einflüsse beobachtet wurden?
35. Wie steht die Bundesregierung zu den jüngsten Forderungen von US-amerikanischen Kinderärzten und Psychologen, wonach alle Lebensmittelzusatzstoffe erneut auf ihre Psychotoxizität – insbesondere im Rahmen der kindlichen Entwicklung – untersucht werden müßten und daß derartige Tests eigentlich vor der Vermarktung solcher Chemikalien hätten geschehen müssen²³⁾?
36. Wurden in der Vergangenheit Untersuchungen darauf durchgeführt, ob sich die in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Azo-Farbstoffe im Verlauf der küchenmäßigen Zubereitung von Lebensmitteln (Kochen, Backen, Braten) sowie bei den verschiedenen Formen der Lagerung und Verarbeitung in schädliche Abbauprodukte umwandeln können (beispielsweise in aromatische Amine)?
37. Wenn derartige Untersuchungen gegenwärtig nicht vorliegen, plant die Bundesregierung im Interesse des Verbraucherschutzes derartige Forschungen zu initiieren bzw. zu finanzieren? Wenn nein, warum nicht?
38. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die US-amerikanische Regulierungspraxis, wonach anscheinend bei jeder einzelnen zum Einfärben von Lebensmitteln vorgesehenen Produktions-Charge in einem staatlichen Laboratorium die Einhaltung bestimmter Qualitätsnormen geprüft wird, wobei die Liste der Reinheitsanforderungen als Positiv-

19) Feingold: Why your Child is Hyperactive. Random House, New York (1975)

20) Swanson et al.: Food Dyes Impair Performance of Hyperactive Children on a Laboratory Learning Test. Science 207, 1485–1486 (1980)

21) Stare et al.: Pediatrics 66, 521 (1980)

22) Weiss et al.: Behavioral Responses to Artificial Food Colors. Science 207, 1487–1488 (1980)

23) Vorhees et al.: Development Toxicity and Psychotoxicity of FD & C Red Dye No. 40. Toxicol. 28, 207–217 (1983)

liste zu betrachten ist, d.h. Stoffe, die als Verunreinigung nicht namentlich erwähnt werden, sollten abwesend sein?

39. Kann hiermit – insofern kein genereller Verzicht auf synthetische Lebensmittelfarbstoffe erwogen wird – nach Auffassung der Bundesregierung zumindest ein höheres Maß an Verbraucherschutz erreicht werden?
40. Plant die Bundesregierung die Entwicklung von Normen, wie sie in Großbritannien bereits vorhanden sind, wonach Höchstmengen an organischen Verunreinigungen in synthetischen Lebensmittelfarbstoffen generell geregelt werden könnten?
41. Welche Erkenntnisse über Verunreinigungen handelsüblicher bundesdeutscher Lebensmittelfarbstoffe mit Anilin, 4-Aminobiphenyl, Benzidin und Naphthylamin besitzt sie, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang einerseits
- die in den allgemeinen Reinheitsanforderungen der Zusatzstoffverkehrsverordnung enthaltene Regelung, die eine Nachweisbarkeit dieser Verunreinigungen für nicht zulässig erklärt und
 - andererseits die analytischen Arbeiten von Hunziker u. a., wonach derartige Verunreinigungen möglich erscheinen²⁴⁾?

Eine umfangreiche Literatur existiert darüber, daß die unzulängliche Aufnahme an Rohfaser/Fasern über die tägliche Ernährung eine der wichtigsten Mangelercheinungen der westeuropäischen Nahrungsmittel ist²⁵⁾.

42. In welcher Form wurde geprüft, ob die in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen synthetischen Lebensmittelfarbstoffe mit anderen Lebensmittelzusatzstoffen in unerwarteter Weise i. S. einer synergistischen Reaktion schädigend wirken können und zusätzlich in ihrer Wirkung durch einen ungewöhnlich geringen Rohfasergehalt der Nahrung in dieser Wirkung weiter verstärkt werden²⁶⁾?

Neben den sicherlich im Rahmen einer Übergangsphase – hin zu konsequentem Verzicht auf synthetische Lebensmittelfarbstoffe – auftretenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten für einige chemische Betriebe sollten gleichzeitig aus volkswirtschaftlicher Sicht auch die positiven Effekte dieser Maßnahmen Berücksichtigung finden.

43. Mit welchen wirtschaftlichen Folgen muß nach Ansicht der Bundesregierung gerechnet werden, wenn auf den Einsatz von naturfremden, synthetischen Farbstoffen verzichtet wird (abgesehen von Einbußen bei der chemischen Industrie)?

24) Hunziker et al.: HPLC-Bestimmung primärer aromatischer Amine in synthetischen Farbstoffen für Lebensmittel. Mitt. Gebiete Lebensm. Hyg. 72, 216–223 (1981)

25) Burkitt et al.: Effect of dietary fibre ... Lancet 2, 1408 (1972)

26) Ershoff: Synergistic Toxicity of Food Additives in Rats Fed a Diet low in Dietary Fiber. J. Food Science 41, 949–951 (1976)

44. Mit welchen positiven Effekten (Kinderkaries, keine Täuschung des Verbrauchers, Fehlernährung) dürfte zu rechnen sein, sofern auf den Einsatz derartiger Farbstoffe weitgehend verzichtet wird?
45. Können diese positiven Effekte auch monetär gefaßt werden?
- Auffallend ist, daß die EG-Reinheitskriterien größtenteils allgemein gehalten sind und daß die EG keine Reinheitskriterien für Ausgangsprodukte kennt. Somit erscheinen selbst die geltenden Minimalanforderungen unzulänglich konzipiert.
46. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Food Additive and Contaminants Committee Großbritanniens zu dem Schluß gelangte, daß die EG-Normen bezüglich Lebensmittelfarbstoffen besonders im Vergleich zu anderen Lebensmittelzusatzstoff-Spezifikationen ungenügend sind?
47. Teilt die Bundesregierung die Kritik des Committees, daß die EG-Normen keine Angaben über den minimalen Farbstoffgehalt enthalten und wenig Angaben und Hinweise über die Natur und die Gehalte von Nebenfarbstoffen, Ausgangsmaterialien, Zwischenprodukten und ähnlichen Kontaminanten?
48. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Vorschläge, daß in Großbritannien zukünftig eigene, schärfere Normen erlassen werden sollten?
49. Liegen für die Bundesrepublik Deutschland repräsentative Daten bezüglich Häufigkeit von Nahrungsmittelallergien und Art der allergieauslösenden Agenzien vor, und wenn ja, welche?
50. Welche gesetzlichen Vorschriften existieren bzw. sind vorgesehen, um Höchstmengenbegrenzungen für synthetische Lebensmittelfarbstoffe zu sichern?
51. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bestrebungen in der Schweiz, auf synthetische Azo-Farbstoffe allmählich zu verzichten²⁷⁾?
52. Kann sich die Bundesregierung der Forderung des Allergologen Prof. B. Wüthrich anschließen, der vor dem Hintergrund seiner klinischen Erfahrungen für den Verzicht von Azo-Farbstoffen zur Färbung von Nahrungsmitteln oder Medikamenten eintritt²⁸⁾?
53. Kann sie sich der Einschätzung anschließen, daß vor dem Hintergrund der vielen sog. Zivilisationsrisiken der Einsatz der erwähnten synthetischen Lebensmittelfarbstoffe ein vermeidbares und nicht akzeptables Zusatzrisiko darstellt, und bedeutet dies für die Bundesregierung, auf EG-Ebene den

27) Wüthrich: Nahrungsmittelallergien. Allergische und pseudoallergische Erkrankungen durch Nahrungsmittel und Lebensmittel-Zusätze. Allergiestation der Dermatologischen Klinik, Universitätshospital, Gloriastraße 31, CH-8091 Zürich

28) Wüthrich: Allergische und pseudoallergische Reaktionen der Haut durch Arzneimittel und Lebensmitteladditiva. Schweiz. Rundschau Med. 72, 691–698 (1983)

Verzicht synthetischer Farbstoffe zum Einfärben von Lebensmitteln durchsetzen zu wollen?

Jährlich treten in der Bundesrepublik Deutschland allein aufgrund der offiziell anerkannten ernährungsbedingten Krankheiten Kosten für medizinische Behandlungen von rund 40 Mrd. DM auf!

54. Ist die aufgezeigte Gesamtproblematik – u. a. die angesprochene Risikoerhöhung bei rohfaserarmer Ernährung – für die Bundesregierung ein weiterer Beweggrund, für eine Umorientierung der Ernährungspolitik einzutreten, die vermehrt auf naturbelassene Vollwertkost ohne qualitätstäuschende chemische Zusätze setzt?

Bonn, den 16. April 1985

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

